

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 3 - Finanzreferat	Datum: 04.10.2019
Referent/in: Referatsleitung	AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	08.10.2019	vorberatend öffentlich

TOP: 10

Thema: Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2015 des kameraleen Haushalts und der "Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur"

1. **Anlagen**
2. **Beteiligte Referate**
Stabsstelle 02 - Rechnungsprüfungsamt
3. **Kosten – Finanzierung**
4. **Beschlussvorschlag**

1. Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag Mittelfranken die Feststellung der Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2015 des kameraleen Haushalts und der „Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur“ (Art. 84 Abs. 3 BezO).
2. Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag Mittelfranken die Entlastung der Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2015 des kameraleen Haushalts und der „Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur“ (Art. 84 Abs. 3 BezO).

4.1 Beschluss Rechnungsprüfungsausschuss vom 10.04.2019 TOP 3

Sodann ergeht folgender abschließender Beschluss:

1. Die zwei Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Bezirks Mittelfranken über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen des Bezirks Mittelfranken für das HH-Jahr 2015 (des Stiftungshaushalts 2015 vom 13.07.2017 und des Allg. Teils des kameralen Haushalts 2015 vom 01.02.2018) wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss bereits in seinen Sitzungen am 26.07.2017, TOP 3 und am 14.02.2018, TOP 2 behandelt und als Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2015 anerkannt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den vorliegenden Teilbericht zur örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen des Bezirks Mittelfranken für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 – Betätigungsprüfung nach Art. 88 Abs. 4 BezO für 2015 und 2016 vom 29.03.2019 als Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2015 und 2016 in seiner Sitzung am 10.04.2019, TOP 2 anerkannt.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss erkennt den vorliegenden Teilbericht zur örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen des Bezirks Mittelfranken für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 – Neue/weitere Prüfungsfeststellungen, insbesondere für 2015 und 2016 vom 29.03.2019 als Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2015 und 2016 an.
4. Da Hinderungsgründe nicht entgegenstehen, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Bezirkstag, die Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnungen 2015 des Bezirks Mittelfranken (Kameraler Bereich und „Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur“) gem. Art. 84 Abs. 3 BezO zu beschließen.

Ja 6 Nein 0

TOP 8

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015 des kameralen Haushalts

Beschluss:

1. Der Rechenschaftsbericht zur kameralen Jahresrechnung 2015 hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Jahresrechnung 2015 ist gem. Art. 85 BezO dem Rechnungsprüfungsausschuss beziehungsweise dem Rechnungsprüfungsamt des Bezirks Mittelfranken zur Durchsicht der öffentlichen Rechnungsprüfung zuzuleiten.

Ja 9 Nein 0

TOP 6

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015 der „Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur“

Beschluss:

1. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015 der „Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur“ hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Jahresrechnung 2015 der „Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur“ ist gem. Art. 85 BezO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 BayStG dem Rechnungsprüfungsausschuss bzw. dem Rechnungsprüfungsamt des Bezirks Mittelfranken zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung zuzuleiten.

Ja 9 Nein 0

Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2015 des kameralen Haushalts und der „Mittelfranken-Stiftung Natur – Kultur – Struktur“

Mit Wirkung vom 01.08.2004 wurden die Vorschriften über die Entlastung (Art. 84 BezO) geändert. Gemäß Art. 84 Abs. 3 der BezO kann der Bezirkstag nach der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung (und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten) die Jahresrechnung feststellen und über die Entlastung beschließen. Das bis dahin vorgeschriebene Abwarten der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen entfällt ab diesem Zeitpunkt.

Somit kann für die örtlich geprüften Jahresrechnungen 2015 –entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses– die Feststellung und Entlastung durch den Bezirkstag Mittelfranken in einer Sitzung (jedoch mit getrennten Beschlüssen) erfolgen.

Die **kamerale Haushaltsrechnung 2015** zeigt bei der nach § 79 Abs. 3 KommHV vorgeschriebenen Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen und -Ausgaben unter Berücksichtigung der Reste folgendes Ergebnis (in Euro):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
Soll-Einnahmen *)	757.870.803,78	23.787.063,34	781.657.867,12
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-29.350,05	0,00	-29.350,05
Bereinigte Soll-Einnahmen	757.841.453,73	23.787.063,34	781.628.517,07
Soll-Ausgaben *)	757.209.512,99	14.603.347,26	771.812.860,25
+ neue Haushaltsausgabereste	718.457,34	10.780.673,67	11.499.131,01
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-86.516,60	-1.596.957,59	-1.683.474,19
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	757.841.453,73	23.787.063,34	781.628.517,07
Fehlbetrag (-) / Überschuss	0,00	0,00	0,00

*) Anzumerken war hierzu:

1. Der Sozialetat (Einzelplan 4) schließt 2015 mit einem Defizit im Verwaltungshaushalt in Höhe von rund 0,29 Mio. Euro (entgegen dem Halbjahresbericht mit einem prognostizierten „Überschuss“ von 9,53 Mio. Euro). Zuschussbedarf nach HH-Plan 2015: 376,70 Mio. Euro; Rechnungsergebnis 2015: 376,99 Mio. Euro (= -0,29 Mio. Euro).

2. Im Verwaltungshaushalt kam es zu deutlichen Verminderungen des Zuschussbedarfs, vor allem:

- im Einzelplan 2 (Schulen) um rund 3,7 Mio. Euro durch Mehreinnahmen bei Zuweisungen, Erstattungen und Verkäufen, sowie durch Einsparungen bei den Personalausgaben
- sowie im Einzelplan 5 (Gesundheit, Sport und Erholung) in Höhe von gut 2,7 Mio. Euro, da unter anderem der eingeplante Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen auf Grund der positiven Entwicklung dort nicht ausbezahlt werden musste

3. Im Vermögenshaushalt:

- für die abgeschlossenen Baumaßnahmen konnten im Schulbereich (Einzelplan 2) noch knapp 600.000 Euro an Restzuweisungen abgerufen werden
- eine weitere Verbesserung des Rechnungsergebnisses wurde durch das „in Abgang stellen“ von nicht mehr benötigten Haushaltsausgaberesten (rund 1,6 Mio. Euro) erzielt
- durch die positiven Entwicklungen im Haushaltsjahr 2015 konnte auf die eingeplante Einnahme aus der allgemeinen Rücklage verzichtet und stattdessen rund 4,1 Mio. Euro zugeführt werden

Endgültiges Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2015 der „**Mittelfranken-Stiftung Natur – Kultur – Struktur**“ nach § 79 Abs. 3 KommHV (in Euro):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
Soll-Einnahmen *)	3.234.756,94	1.256.130,86	4.490.887,80
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	3.234.756,94	1.256.130,86	4.490.887,80
Soll-Ausgaben *)	3.156.106,94	1.232.650,84	4.388.757,78
+ neue Haushaltsausgabereste	97.400,00	23.480,02	120.880,02
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-18.750,00	0,00	-18.750,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	3.234.756,94	1.256.130,86	4.490.887,80
Fehlbetrag (-) / Überschuss	0,00	0,00	0,00

*) Anmerkungen hierzu:

Der Haushalt der Mittelfranken-Stiftung schließt mit einem Überschuss von 107.261,86 Euro ab. Man konnte die geplante Rücklagenzuführung (89.400,00 Euro) um rund 17.900,00 Euro verbessern.

Dieser höhere Betrag resultiert vor allem aus dem Umstand, dass man für das Jahr 2015 nicht den kompletten Ausgaberrahmen hinsichtlich der Planansätze ausgeschöpft hat. So wurden unter anderem die geplanten Zuschüsse im Naturschutzbereich (HUA 3605) nicht vollständig benötigt (insgesamt noch rund 49.900,00 Euro verfügbar) und im Rahmen der Jugendhilfe (HUA 4681) wurden Mittel in Höhe von rund 71.500,00 Euro nicht in Anspruch genommen. Zudem wurden Haushaltsreste teilweise nicht benötigt.

Ansbach, den 03.09.2019